

TIROLER FACHBERUFSSCHULE FÜR ELEKTROTECHNIK, KOMMUNIKATION UND ELEKTRONIK

☎ 0512/284534, FAX 0512/284534-4

Der Schulgemeinschaftsausschuss der Tiroler Fachberufsschule für Elektrotechnik, Kommunikation und Elektronik hat mit Sitzung vom 11. März 2009 nachfolgende Verhaltensvereinbarung, gültig ab 04. Mai 2009, einstimmig beschlossen.

Verhaltensvereinbarung **(§ 44 Schulunterrichtsgesetz)**

Liebe Lehrlinge, sehr geehrte Erziehungsberechtigte, werte Lehrfirma !

Um einen gedeihlichen Unterricht zu ermöglichen, hat der Schulgemeinschaftsausschuss mit den Mitgliedern der Schülervvertretung, Lehrerververtretung sowie Schulleitung nachfolgende Verhaltensvereinbarung einstimmig beschlossen:

Präambel:

Die Kommunikation zwischen Schülern und Schülern sowie Schülern und Lehrern soll durch gegenseitige Wertschätzung und Höflichkeit gekennzeichnet sein.

Schulgebäude:

Im Schulgebäude ist auf Sauberkeit und sorgsame Behandlung der Schuleinrichtung (Bänke, Sessel usw.) zu achten!

Um die Sauberkeit in den Klassen und Gängen aufrecht zu erhalten, werden im gesamten Schulgebäude sowohl von Schülern wie auch Lehrern ausschließlich Hausschuhe getragen.

Verunreinigungen sind außerhalb der Unterrichtszeit vom Verursacher zu beheben.

Bei grob fahrlässiger oder mutwilliger Beschädigung von Schuleinrichtungen haftet der Verursacher und trägt voll die Kosten der Wiederinstandsetzung.

Verlassen des Schulgeländes

Das Verlassen des Schulgeländes ist nur während der Mittagspause erlaubt!
Während der Vormittags- und Nachmittagspause ist es untersagt, das Schulgelände zu verlassen!
(Ausgenommen jene Schüler/innen mit genehmigter Unterrichtsbefreiung!)

Mülltrennung:

Der jeweilig anfallende Müll (Kunststoffflaschen, Papier Glas usw.) ist in den dafür vorgesehenen Boxen im Gang oder in den Klassen zu entsorgen.

Rauchen:

Es wird darauf hingewiesen, dass Rauchen die Gesundheit gefährdet !!
Gemäß Jugendschutzgesetz ist Personen unter 16 Jahren das Rauchen untersagt!

Das Rauchen ist laut Schulgemeinschaftsbeschluss vom 2.3.2006 nur während der Pausen im Schulhof in der markierten Raucherzone gestattet.

Die fertig gerauchten Zigaretten sind ordnungsgemäß in den aufgestellten Aschenbechern zu entsorgen.

Sollte außerhalb der definierten Raucherzone geraucht werden (Schutz von Nichtraucher) bzw. die Zigarettenstummel nicht in den dafür vorgesehenen Aschenbechern entsorgt werden, so wird die Raucherlaubnis eingestellt.

Alkohol:

Der Konsum von alkoholischen Getränken ist generell in der Schule verboten !!
Sollte trotzdem eine Alkoholisierung oder andere Beeinträchtigung festgestellt werden, die eine Teilnahme am Unterricht unverantwortbar macht, so wird dies umgehend dem Lehrbetrieb und den Eltern mitgeteilt und bei Notwendigkeit die Rettung verständigt.

Fernbleiben vom Unterricht bzw. zu Spätkommen:

Unterrichtszeit ist gleich Arbeitszeit !!!

Bei Fernbleiben vom Unterricht ist die Schule **umgehend** unter Angabe der Gründe telefonisch zu verständigen.

Das Fernbleiben vom Unterricht aus Krankheitsgründen ist mit einer ärztlichen Bestätigung zu belegen.

Unentschuldigte Fehlstunden bzw. öfteres zu Spätkommen wird dem Lehrbetrieb umgehend mitgeteilt.

Sollten, trotz Ermahnung durch den Klassenvorstand, weiterhin unentschuldigte Unterrichtsstunden anfallen, wird die Schulpflichtverletzung zur Anzeige gebracht.

Handys:

Handys haben im **ausgeschalteten** Zustand verwahrt zu werden.

Bei Zuwiderhandlung ist das Gerät bei der unterrichtenden Lehrperson abzugeben.

Konflikte:

Meinungsverschiedenheiten bzw. Konflikte müssen ohne physische und psychische Gewaltausübung gelöst werden.

Die Mitglieder des Lehrkörpers, der Klassensprecher/in, die ausgebildeten Streitschlichter sowie die Direktion helfen gerne bei einer friedvollen Lösung der Konflikte.

Wertgegenstände:

Alle Wertgegenstände sind im versperrbaren Spind aufzubewahren.

Für abhanden gekommene Wertgegenstände übernimmt die Schule keinerlei Haftung.

Flüssigkeitsaufnahme:

Prinzipiell ist die Aufnahme von gutem Tiroler Quellwasser aus gesundheitlichen Gründen auch während des Unterrichts erlaubt. Dies kann bei Bedarf in den jeweiligen Klassen bzw. Laboratorien über die zur Verfügung gestellten Einwegbecher erfolgen.

Die Konzentrationsfähigkeit wird speziell an heißen Tagen durch Trinken von Tiroler Quellwasser begünstigt. Selbstverständlich sind die Einwegbecher ordnungsgemäß zu entsorgen.

Unterrichtsfeedback:

Am Ende jedes Lehrganges ist, im Sinne einer Schuldemokratie anzustreben, dass Schüler/innen und Lehrpersonen sich ein gegenseitiges Unterrichtsfeedback geben. Dies ist ein Ausdruck gegenseitiger Wertschätzung!

Bei grober Verletzung der Verhaltensvereinbarung erfolgt eine schriftliche Verwarnung, die dem Lehrbetrieb sowie den Erziehungsberechtigten zugeht.

Bei grober Verletzung der Verhaltensvereinbarung mit „Gefahr im Verzug“ erfolgt eine sofortige Lehrgangsversetzung.

Zur Kenntnis genommen am : _____

Lehrling: _____ Klasse: _____

Erziehungsberechtigte: _____

Ausbildungsverantwortliche der Lehrfirma:
(Firmenstempel / Unterschrift) _____